



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 26

Jahrgang 41
15. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungspläne werden rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

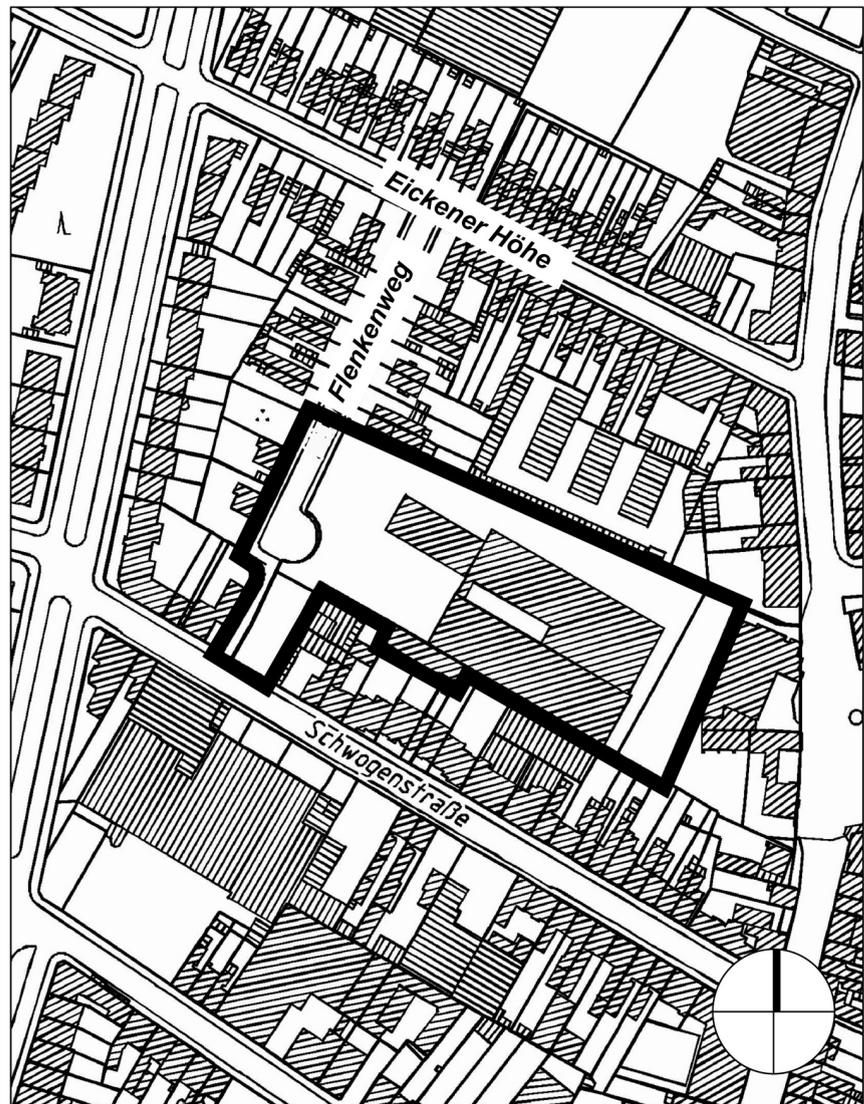
I **Bebauungsplan Nr. 704/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk Nord, Eicken, Gebiet nördlich der Schwogenstraße zwischen dem Flenkenweg und der Eickener Straße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748):

1. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB: ...
2. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB: ...
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 704/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 160) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. den Bebauungsplan M Nr. 160 aufzuheben, soweit er durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 704/N betroffen wird;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 704/N beigelegt wird;

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 704/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

6. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

II Bebauungsplan Nr. 768/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd – Güdderath – Gewerbegebiet Güdderath nördlich der L39 (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: ...
2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: ...
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 768/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 109/VIII und Nr. 110/VIII) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die Bebauungspläne Nr. 109/VIII und Nr. 110/VIII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 768/S betroffen werden;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 768/S beigefügt wird.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

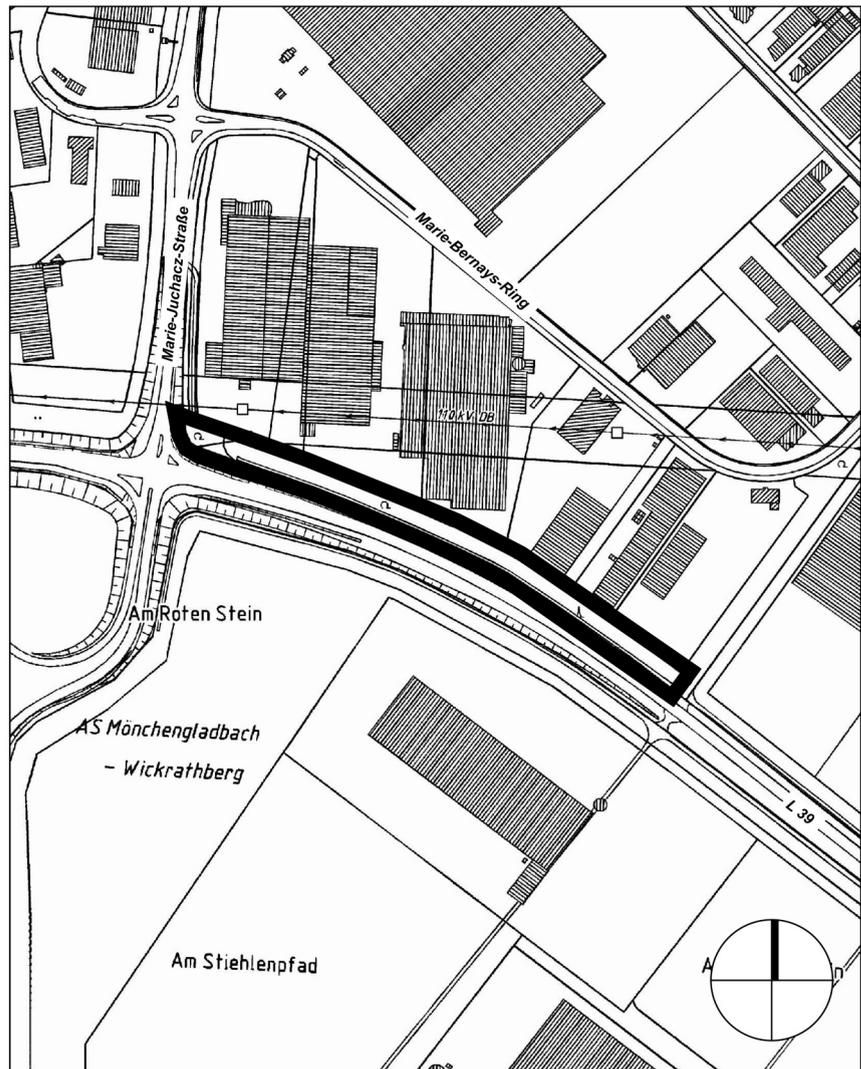
Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 768/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

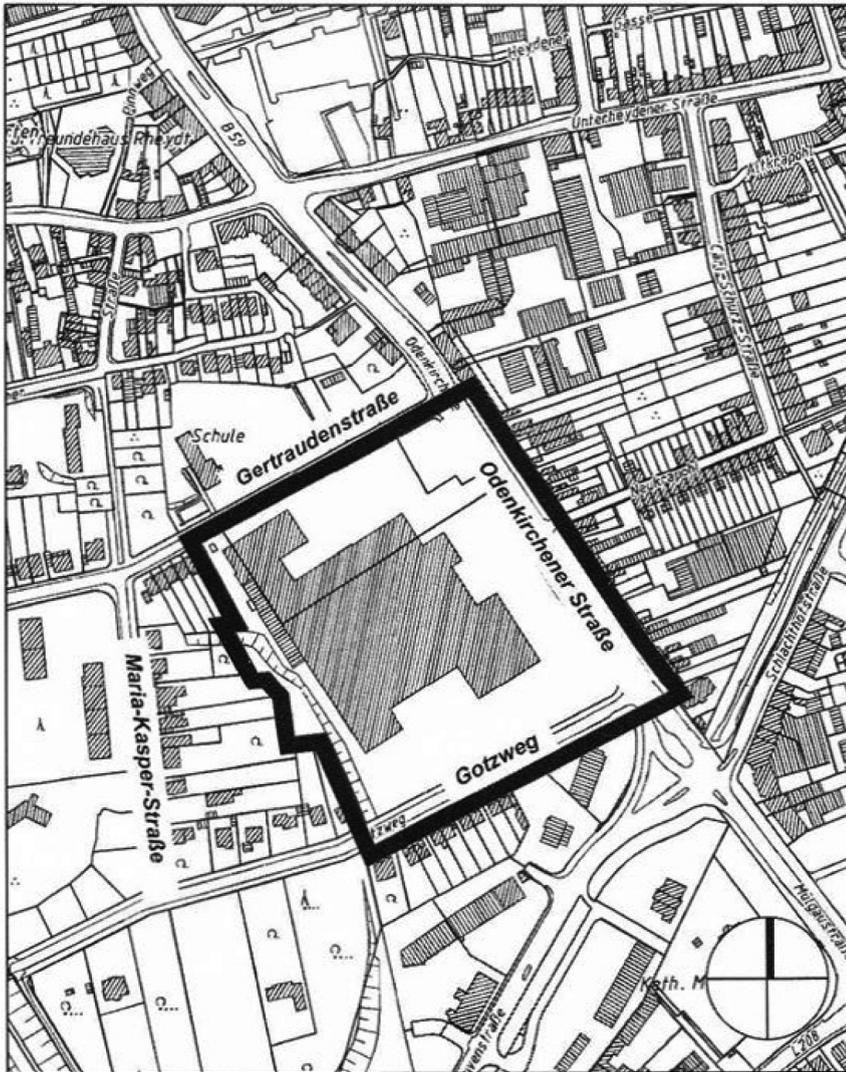
„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Karte Plangebiet:



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes An-

zeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne Nr. 704/N und 768/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 25.09.2015

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Rates im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt:

1. Gem. § 11 S. 2 der Hauptsatzung wird die Entscheidung über die Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses abweichend von § 10 Abs. 1 lit. g der Zuständigkeitsordnung dem Rat vorbehalten.
2. Der Rat beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 118 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung v. 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474):

„Der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 25.02.2014, einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für einen Bereich im Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen der Odenkirchener Straße, dem Gotzweg, den rückwärtigen Grundstücksteilen zur Maria-Kasper-Straße und der Gertraudenstraße aufzustellen, wird aufgehoben.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 117, 118, 119 der Gemarkung Rheydt, Flur 74, siehe nachstehender Plan.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes entlang der nordöstlichen Seite der Odenkirchener Straße in südlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt in Verlängerung der südlichen Straßenbegrenzung des Gotzweges, entlang der südöstlichen Seite des Gotzweges bis zum gegenüberliegenden Schnittpunkt der Flurstücke 32 und 119 der Gemarkung Rheydt, Flur 74. Entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 32 verläuft die Plangebietsgrenze weiter in nördliche Richtung, entlang der nördlichen Seite der Flurstücke 32 und 31, entlang der nordöstlichen Seite der Flurstücke 113, 91 und 36, entlang der östlichen Seite des Flurstückes 45 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 46, von dort in östlicher und anschließend in nördlicher Richtung entlang der östlichen Seite des Flurstücks 46 bis zum Schnittpunkt mit der Gertraudenstraße, von dort entlang der südlichen Seite der Gertraudenstraße bis zur Kreuzung mit der Odenkirchener Straße.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 25.09.2015

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord.

Frau Anika Wilms, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord, ist am 09.09.2015 verstorben.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr	Ralf Hennekes
Geburtsjahr	1963
Geburtsort	Waldniel
Wohnort	41169 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.10.2015

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Zustellungsgesetz – LZG –) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), alle in der jetzt gültigen Fassung:

Herr Vasile Turburan, zuletzt wohnhaft Mühlenstraße 174, 41236 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, Hauptstraße 168, Zimmer 11, die Ordnungsverfügung nach § 35 der Gewerbeordnung vom 08.10.2015 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.

Mönchengladbach, den 08.10.2015

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Im Auftrag
gez.

Prinzen
Stadtdamtsrat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Kopierpapier an die städtischen Schulen – Jahresbedarf 2016 –

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2016 - 31.12.2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Hr. Inan, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161 / 25-3719, Fax: -3716,

E-Mail: Enis.Inan@moenchengladbach.de
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 06.10.2015 bis 27.10.2015 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 220.

Sie können auch beim o. g. Mitarbeiter angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.10.2015, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21,
41061 Mönchengladbach
Zimmer 10
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung (Vordruck) zum Umweltmanagement
- Eigenerklärung (Vordruck) mit Angaben zur Firma bzgl. Leitungspersonal, Umsatzzahlen, Referenzen u. a.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis des Siegels „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums, bzw. eines anderen gleichwertigen Siegels für das im LV bezeichnete Recycling-Papier

Zuschlagskriterien:

Preis 90%

Qualität / Laufeigenschaften 10%

Bindefrist:

16.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Bibliothek und Archiv –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Dienstleistung für den Bereich Aufsicht und Service in der Stadtteilbibliothek Rheydt während der erweiterten Öffnungszeiten Samstag- und Sonntagnachmittag

Ort der Leistung:

Stadtteilbibliothek Rheydt, Am Neumarkt 8, 41236 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

je 2 Sicherheitskräfte während der Öffnungszeiten samstags und sonntags 14.00–18.00 Uhr (erforderliche Dienstzeiten 13.45 bis 18.15 Uhr)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2016 bis 31.12.2016 mit der Option einer einjährigen Verlängerung

Fachliche Auskunft erteilt:

Brigitte Behrendt, Telefon 02161 25 63 52, brigitte.behrendt@moenchengladbach.de

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Martin Meinhardt,
Telefon 02161 25-25 60,
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich im Internet unter vergabe.nrw.de, Verg-Nr. 42.2015-001 oder ab sofort bis 27.10.2015 beim Fachbereich Bibliothek und Archiv, Frau Backes, Telefon 02161 25-63 57, Zimmer 8, Blücherstraße 6, 41061 Mönchengladbach, angela.backes@moenchengladbach.de.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.10.2015, 12.00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, 1.Etage, Zimmer 10

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Eignungsnachweise gefordert:

- Darstellung des Unternehmens mit seinen Geschäftsbereichen und Tätigkeitsfeldern, insbesondere Unternehmensstruktur und -größe, Datum der Unternehmensgründung, Hauptsitz sowie weitere Standorte jeweils mit der Anzahl und den Qualifikationen sowie Erfahrungen der dort beschäftigten Mitarbeiter (differenziert nach Bereichen)

- Angabe von vergleichbaren Referenzprojekten der letzten 3 Jahre, darunter mindestens eine Bibliothek, die vom Bewerber in allen Teilen geleistet bzw. verantwortet wurde (pro Referenz: Kurzbeschreibung der Leistung, Auftragssumme in EUR, Jahr, Auftraggeber mit Adresse, Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Auftragnehmer)

- Erlaubnis zum Führen eines Bewachungsgewerbes gemäß § 34 a Abs. 1 GewO

- Zertifizierung nach DIN 77200:2008 und DIN EN ISO 9001 in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung

- Eigenerklärung, dass alle in der Stadtbibliothek einzusetzenden Kräfte des Unternehmens über ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis gemäß BZRG verfügen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Bibliothek und Archiv -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Infrastrukturmaßnahmen HDZ, hier: Sonnenhausplatz 2. BA; Straßenbauarbeiten, Beleuchtung, Begrünung

Art und Umfang der Leistung:

3.000 qm bituminöse Befestigung aufbrechen, entsorgen
1.000 qm Pflaster aufnehmen, entsorgen
4.800 qm Planum, Frostschutz- und Schottertragschicht
4.000 qm Asphaltbauweise
800 qm Botonsteinbelag
400 qm Natursteinbelag
560 m Natursteinborde
440 m Randsteine
330 m Rinne
280 m Blockstufen
32 Bäume pflanzen
2.100 Heckenpflanzen und Bodendecker
14 Leuchten liefern und setzen
1.000 m Leerrohre verlegen
40 St Mobilier (Fahrradanlehnbügel, Energiepoller, Mülleimer, Bänke)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

8 Monate ab 11.01.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes
Das Nebenangebot muss den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Nebenangebote sind zugelassen soweit nicht der Gesamteindruck aus Entwurf, Planung und durch mit der Leistungsbeschreibung festgelegter Merkmale und Standards zum Nachteil verändert wird. Die durch Planung und Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich Konstruktion, Qualität, Nutzungsdauer, etc, auch durch die Auswahl der Baustoffe, Geräte, Verfahren, etc. definierten Anforderungen sind als Mindestanforderungen anzusehen.

Kaufmännische Nebenangebote mit einem Zahlziel unterhalb der VOB Fristen werden nicht gewertet.

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 19,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
29.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

05.11.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.11.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister

(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise

Zuschlagsfrist:

24.12.2015

Zuschlagskriterien:

80 % Preis,
20 % Qualität

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Endausbau Regiopark (6. Bauabschnitt)

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau und Straßenbeleuchtung
1.150 cbm Boden lösen, laden und entsorgen

1.800 qm bituminierte Befestigung aufnehmen und entsorgen
1.425 qm Planum herstellen
1.460 qm Frostschuttschicht RCL 0/45 herstellen
1.460 qm Schottertragschicht RCL 0/45 herstellen
11.000 qm Splittmastixasphalt SMA 8 S herstellen
3.400 qm Betonsteinpflasterdecke 8 cm für Radwege herstellen
735 qm Betonsteinpflasterdecke 8 cm für Parker herstellen
1.150 qm Betonsteinplatten 8 cm für Gehwege herstellen
1.050 m Hochbord liefern und setzen
3.350 m Tiefbord liefern und setzen
275 m Rinnenstein 30/30/14 cm liefern und setzen
600 m Kabelschutzrohre 1-zügig verlegen
700 m Energiekabel liefern
42 Kofferleuchten K² 70 50/70W liefern und setzen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

115 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Rust, Telefon: 02161/25-9022
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).
Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de
Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
09.11.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

16.11.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 16.11.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen: --

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

28.12.2015

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gymnasium Balderichstraße 8, Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten, Einbau Stahlaussentüren

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11.01.2016 - 22.01.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
23.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
30.10.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 30.10.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarif-

treue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
10.12.2015

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 28. August 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, abschließend mit einer Bilanzsumme von 92.751.476,92 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.144.287,53 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 57.214,38 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 543.536,58 € in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 543.536,57 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende	375.000,00 €
Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“	168.536,57 €

Der Vorstand

Hans-Jürgen Meisen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. November bis 13. November 2015 im Verwaltungsgebäude Nellesenweg 10 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat am 19. Juni 2015 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

ten und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 19. Juni 2015

Bavaria	
Revisions- und Treuhand	
Aktiengesellschaft	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Steuerberatungsgesellschaft	
(Will)	(Maier)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, 24. September 2015

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 2. Oktober 2015 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500401520

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstan-
des kann nur durch Klage nach Maßgabe
der §§ 957, 958 ZPO angefochten
werden.

Mönchengladbach, den 5. Oktober 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 2. Oktober 2015 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

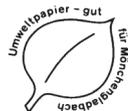
Sparkassenbuch-Nr.:

3500799865

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstan-
des kann nur durch Klage nach Maßgabe
der §§ 957, 958 ZPO angefochten
werden.

Mönchengladbach, den 5. Oktober 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung: Stadt stellt Vorentwurf für Blockbebauung an der Steinmetzstraße vor

Seit Jahren ist das Gelände nördlich der Steinmetzstraße zwischen Sittardstraße und Eickener Straße hinter dem Haus Westland eine weniger ansehnliche Brachfläche. Als die Trasse zwischen Viersener Straße und dem früheren Eickener Kreisels vierspurig ausgebaut wurde, mussten die angrenzenden leer stehenden Gebäude weichen. Im Sinne einer „Stadtreparatur“ soll schon bald das Areal am südlichen Rand des Gründerzeitviertels, das sich zu einem beliebten innerstädtischen Wohnstandort entwickelt hat, bebaut und damit städtebaulich aufgewertet werden.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf für Neubauten auf drei Baufeldern zwischen Sittardstraße und Schillerstraße (Baufeld West), Schillerstraße bis Humboldtstraße (Mitte) sowie Humboldtstraße bis Eickener Straße (Ost) wird vom 12. Oktober bis zum 11. November im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ausgelegt. So haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in diesem Zeitraum den Bebauungsplanentwurf persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rheydt, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (3. Etage) einzusehen. Zusätzlich findet am Montag, 19. Oktober, um 18 Uhr im Rathaus Rheydt (Ratssaal) eine Auftaktveranstal-

tung statt, in deren Rahmen der Bebauungsplanentwurf vorgestellt wird und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Rückfragen zu stellen. In Ergänzung dazu wird der Bebauungsplanentwurf ab 12. Oktober im Internet der Stadt unter www.moenchengladbach.de (Rubrik „Planen, Bauen & Umwelt“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planungen im Verfahren“) abrufbar sein

Der Bebauungsplan-Vorentwurf, mit dem sich vor kurzem der Planungs- und Bauausschuss und zuvor die Bezirksvertretung Nord befassten, sieht auf drei Baufeldern zwischen Sittardstraße und Schillerstraße (Baufeld West), Schillerstraße bis Humboldtstraße (Mitte) sowie Humboldtstraße bis Eickener Straße (Ost) mehrgeschossige Gebäudekomplexe mit Tiefgarage, Ladenlokalen, Büros und dem Schwerpunkt Wohnungen vor. Durch die Blockbebauung erhält die Steinmetzstraße auch in Richtung Norden eine klare Raumkante. Für das Baufeld West ist straßenbegleitend eine fünfgeschossige Wohn- und Geschäftsbebauung mit gewerblicher Nutzung unter anderem für Einzelhandel geplant. Oberhalb eines ein- bis zweigeschossigen Sockels sieht der Vorentwurf drei bis vier Geschosse auskragend über die Steinmetzstraße vor allem für Wohnzwecke vor.